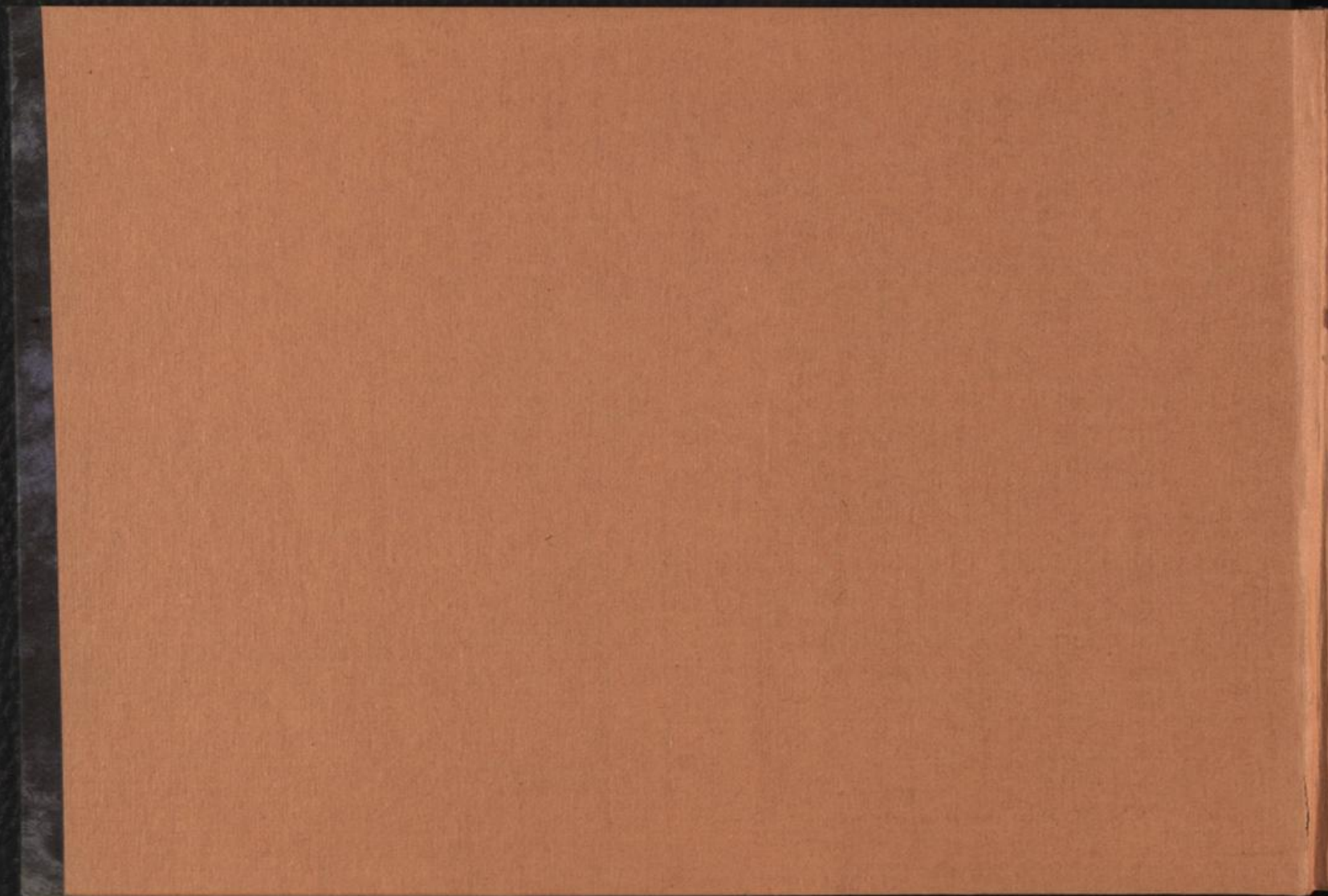


Wiener Stadtbibliothek

155014 A



Magistrat der Stadt Wien

Mag. Abt. 7

Wien VIII, Friedrich Schmidtplatz 5

W 93

DIE SCHULZAHNKLINIKEN DER GEMEINDE WIEN

HERAUSGEGEBEN VOM WIENER MAGISTRAT

a 155.014



zu 214.188

DIE ORGANISATION DER SCHULZAHNPFLEGE

Mit der Errichtung von Zahnkliniken durch die Gemeinde Wien wurde in den öffentlichen Schulen Wiens erst im Jahre 1922 begonnen. Vorher fehlte es leider an einer planmäßigen Zahnpflege in den Schulen. In voller Würdigung der großen Bedeutung der Zahn- und Mundhygiene für die Volksgesundheit hat die Wiener Stadtverwaltung auch diesen wichtigen Teil in ihr umfangreiches Programm des Wiederaufbaues der durch den Krieg so sehr erschütterten Volkskraft aufgenommen. Es war ein neues Gebiet und die Lösung der gestellten Aufgabe nicht leicht. Beschränkte sich doch die Zahnpflege in den Schulen auf zwei von der Österreichischen Gesellschaft für Zahnpflege betriebene Kliniken. Diese zwei Schulzahnkliniken wurden, als dieser private Verein notleidend geworden war, im Jahre 1922

von der Gemeinde Wien übernommen und noch im selben Jahre drei neue Kliniken errichtet.

In den folgenden Jahren wurden dazu noch vier weitere Kliniken geschaffen, so daß derzeit neun städtische Schulzahnkliniken in nachstehenden Bezirken in Betrieb sind: a) Zentral-Schulzahnklinik, IX., Ayrenhoffgasse 7; b) städtische Schulzahnklinik, X., Uhlandgasse 1; c) städtische Schulzahnklinik, XI., Herderplatz 1; d) städtische Schulzahnklinik, XII., Singrienerstraße 21; e) städtische Schulzahnklinik, XIV., Benedikt Schellinger-gasse 1; f) städtische Schulzahnklinik, XIII., Rainerspital; g) städtische Schulzahnklinik, XVI., Neulerchenfelderstr. 52/54; h) städtische Schulzahnklinik, XX., Pöchlarnstraße 10/12; i) städtische Schulzahnklinik, XXI., Gerichtsgasse.

Drei Schulzahnkliniken werden voraussichtlich noch im Laufe des Jahres 1926 auf der Landstraße, in Margareten und in Ottakring errichtet werden.

Gegenwärtig sind in den Wiener Schulzahnkliniken 16 Ärzte und ein Primararzt tätig. Jedem Arzte steht eine Ordinationsgehilfin, der die Assistenz und die Erledigung der schriftlichen Arbeiten obliegt, zur Seite. Die Materialverwaltung für alle Schulzahnkliniken besorgt eine hiezu bestellte Ober-schwester.

Jede Schulzahnklinik besteht aus mindestens zwei Räumen, einem Behandlungs- und einem Warteraum. In den meisten Kliniken befinden sich noch ein Einzelbehandlungsraum, ein Kanzleiraum und ein Depotraum. Von den neun Kliniken sind sechs in Schulen untergebracht, drei in städtischen Bauten. Alle Schulzahnkliniken sind modernst eingerichtet, wodurch die umfangreiche Arbeit

erleichtert und die größtmögliche Wirtschaftlichkeit des Betriebes erzielt wird. Es werden grundsätzlich nur die besten und erprobtesten Fabrikate angeschafft.

Die Belieferung mit zahnärztlichen und allen anderen Verbrauchsartikeln erfolgt durch die Zentrale. Jede Schulzahnklinik hat einmal monatlich ihren Bedarf anzufordern. Die Zufuhr der angeforderten Materialien erfolgt in Transportkisten mit Kraftwagen. Durch die zentrale Bewirtschaftung ist die genaue Kontrolle und Regulierung des Verbrauches der einzelnen Kliniken möglich.

Gemeinsam mit der Materialanforderung hat jede Klinik monatlich über ihre Tätigkeit an die Zentrale zu berichten.

In den Wiener Schulzahnkliniken wird systematische Schulzahnpflege betrieben. Die Kinder werden schon im ersten Schuljahrgang in die Schulzahnpflege aufgenommen, alljährlich zweimal durch alle acht Schuljahre

auf ihren Zahnbestand untersucht, zur Zahnpflege angeleitet und wenn notwendig behandelt. Wenn man berücksichtigt, daß 90 bis 94 Prozent aller Schulkinder an Zahnkaries leiden, so ist daraus die ungeheure Wichtigkeit dieser Einrichtung ersichtlich, aber auch das ungeheure Arbeitsfeld der Schulzahnkliniken zu ermessen. Außer der systematischen Zahnpflege obliegt den Schulzahnkliniken noch die erste Hilfeleistung an zahnkranken Kindern solcher Schuljahrgänge, die in die systematische Behandlung noch nicht aufgenommen sind. Schließlich haben die Schulzahnkliniken die Behandlung der Zöglinge der städtischen Waisenhäuser und Kinderherbergen zu besorgen.

Die Durchführung der systematischen Zahnpflege ist jedoch die Hauptaufgabe der Schulzahnkliniken. Sie wird nach folgenden Grundsätzen geregelt:

In den ersten Klassen, die in die Schul-

zahnpflege aufzunehmen sind, werden Formulare verteilt, durch die die Eltern mit ihrer Unterschrift ihr Einverständnis mit der Zahnpflege ihres Kindes bekunden. An einem mit der Schulleitung gemeinsam bestimmten Tage werden die Kinder vom Lehrer in die Schulzahnklinik zur Untersuchung geführt. Die behandlungsbedürftigen Kinder werden in Gruppen unterteilt zur Behandlung an einem der nächstfolgenden Tage bestellt. Sämtliche Kinder werden dreimal zum Bürsteunterricht in die Schulzahnklinik eingeladen. Alle Kinder werden aufgefordert, bei jedem Erscheinen in der Klinik ihre Zahnbürste mitzubringen. Kindern, deren Eltern nicht in der Lage sind eine Zahnbürste anzuschaffen, wird eine Zahnbürste aus Gemeindemitteln übergeben. Im letzten Schuljahre wurden mehr als tausend solcher Bürsten ausgegeben.

Ist eine Klasse durchbehandelt, so kommt die nächste an die Reihe bis die Behandlung

aller Schuljahrgänge, die in die systematische Schulzahnpflege bereits aufgenommen sind, beendet ist. Im zweiten Halbjahre erfolgt die Revision dieser Kinder.

Derzeit werden 26.505 Schulkinder in 120 Volksschulen und 2000 Zöglinge von zehn Jugendfürsorgeanstalten von den städtischen Schulzahnkliniken betreut.

Das starke Ansteigen der Leistungen der Wiener Schulzahnkliniken zeigen die abgeschlossenen Ausweise.

Im Voranschlag für das Jahr 1926 sind rund S 150.000 für den Betrieb der bestehenden Schulzahnkliniken vorgesehen. Für die Errichtung neuer Kliniken sind S 124.000 präliminiert.

Die Gemeindeverwaltung wird auch auf diesem Gebiet ihre Aufbauarbeit fortsetzen, so daß in einigen Jahren alle Wiener Bezirke mit Schulzahnkliniken versorgt sein werden. Damit ist aber das gesteckte Ziel erreicht: Alle Wiener Schulkinder in systematische Zahnpflege

zu nehmen! Wie bei jeder Fürsorgeeinrichtung wird auch der Erfolg der systematischen Zahnpflege erst nach Jahren sichtbar sein. Heute aber läßt sich schon der ungeheure erzieherische Wert der Institution beurteilen. Es werden ja in den Schulzahnkliniken nicht nur tausende von Füllungen gemacht und dadurch tausende von Zähnen gerettet, sondern was wichtiger ist, es gehen tausende von jungen Menschen aus der Schule die wissen, daß und wie sie ihre Zähne pflegen müssen. Sie wissen es aber nicht nur für sich, sondern sie werden durch Jahre über die Wichtigkeit der Zahnpflege belehrt und auch angeleitet auf ihre Mitmenschen im Sinne einer rationalen Zahn- und Mundpflege einzuwirken.

So hat dieses neue Fürsorgewerk der Wiener Gemeindeverwaltung neben den großen gesundheitlichen Vorteilen auch eine nicht zu unterschätzende erziehliche Bedeutung.

Vom Wiener Magistrat, Abteilung 12, städtisches Gesundheitsamt.

An die Eltern unserer Schulkinder!

Es ist eine tausendfach beobachtete Tatsache, daß schlechte Zähne nicht nur Schmerzen verursachen, sondern auch das Allgemeinbefinden schädigen. Dies vor allem im Kindesalter. Eine Reihe von Verdauungsstörungen, Störungen des Wachstums und der Entwicklung des kindlichen Körpers werden durch schlechte Zähne ausgelöst oder verursacht. Auch Infektionskrankheiten können von einer schlecht gepflegten Mundhöhle ihren Ausgangspunkt nehmen. Alle diese Schädigungen bringen nicht nur den kindlichen Organismus in Gefahr, sondern sind auch im Stande, die spätere Arbeits- und Erwerbsfähigkeit des Betroffenen herabzusetzen. Die Erfahrung hat gelehrt, daß die Zahl der Kinder, welche schlechte Zähne oder einen mangelhaft gepflegten Mund haben, eine erschreckend große ist. Im Interesse der Gesundheit unserer Schulkinder hat daher die

Gemeinde Wien Schulzahnkliniken errichtet, welche die Aufgabe haben, vorbeugend und im Sinne einer geordneten Mundpflege zu wirken.

Aufgabe der Eltern ist es, ihre Kinder der Zahn- und Mundpflege zuzuführen. Sollen die Schulzahnkliniken ihren Zweck erfüllen, dann muß die Zahn- und Mundpflege systematisch vom ersten bis zum letzten Schuljahr durchgeführt werden. Zu diesem Zwecke werden die Kinder alljährlich zweimal untersucht und soweit notwendig der Behandlung unterzogen. Eltern, welche im selbstverständlichen Verantwortungsgefühl ihren Kindern die Gesundheit bewahren wollen, werden daher aufgefordert, beifolgende Erklärung abzugeben.

Städtisches Gesundheitsamt.

Hiedurch erkläre ich mich mit der zahnärztlichen Behandlung (Zähneziehen, -füllen, -reinigen usw.) meines Kindes einverstanden. Außerdem bin ich bereit, den jährlichen Betrag von S zu bezahlen.

Name des Kindes.

Unterschrift der Eltern oder deren Stellvertreter.

Adresse.

Beruf.

Adresse der Volksschule.

Adresse.

Das Formular enthält auf der Rückseite folgende Mitteilungen:

Zur Beachtung!

1. Eine rationelle Schulzahnpflege erfordert, daß die Kinder bereits von der ersten Schulklasse an die Schulzahnklinik besuchen. Es können daher Kinder aus der zweiten oder einer höheren Schulklasse nur in besonderen Ausnahmefällen, so z. B. bei Zuzug von Kindern aus Bezirken, in welchen noch keine Schulzahnkliniken bestehen, in die Schulzahnpflege übernommen werden.
2. Kinder, die während der Behandlung in einer Schulzahnklinik ohne genügende Rechtfertigung ausbleiben, können im nächsten und in den folgenden Schuljahren nicht mehr der Schulzahnpflege teilhaftig werden.
3. Kinder, die durch ihre Eltern bei einer Krankenkasse mitversichert sind, sowie Kinder, deren Eltern in der Lage sind, die Kosten der Zahnbehandlung aus Eigenem zu bestreiten, können in die Schulzahnpflege der städtischen Zahnkliniken nicht einbezogen werden.

Leistungen der Schulzahnkliniken im Jahre 1922/23

	Systematische Behandlung	Erste Hilfeleistungen	Fürsorgeanstalten noch nicht aufgenommen	Summe der Leistungen
Untersuchungen	3.845	683	—	4.528
Revisionen	—	—	—	—
Amalgamfüllungen	3.158	350	—	3.508
Zementfüllungen	—	—	—	—
Wurzelbehandlungssitzungen	182	213	—	395
Milchzahnextraktionen	662	479	—	1.141
Extraktionen bleibender Zähne	7	56	—	63
Sitzungen	6.632	—	—	6.632
Zahnreinigungen durch den Arzt	—	—	—	—
Bürsteunterricht	4.772	—	—	4.772

im Jahre 1925/26

	Systematische Behandlung	Erste Hilfeleistungen	Behandlung der Jugendfürsorgeanst.	Summe der Leistungen
Untersuchungen	11.410	1.730	1.637	14.777
Revisionen	4.800	—	106	4.906
Amalgamfüllungen	16.237	1.403	2.652	20.292
Zementfüllungen	1.805	535	470	2.810
Wurzelbehandlungssitzungen	5.405	2.887	1.852	10.144
Milchzahnextraktionen	6.199	1.246	662	8.107
Extraktionen bleibender Zähne	94	280	130	504
Sitzungen	45.679	6.352	7.757	59.788
Zahnreinigungen durch den Arzt	18.278	—	1.870	20.148
Bürsteunterricht	46.780	—	7.860	54.640



Warteraum der Zentral-
Schulzahnklinik



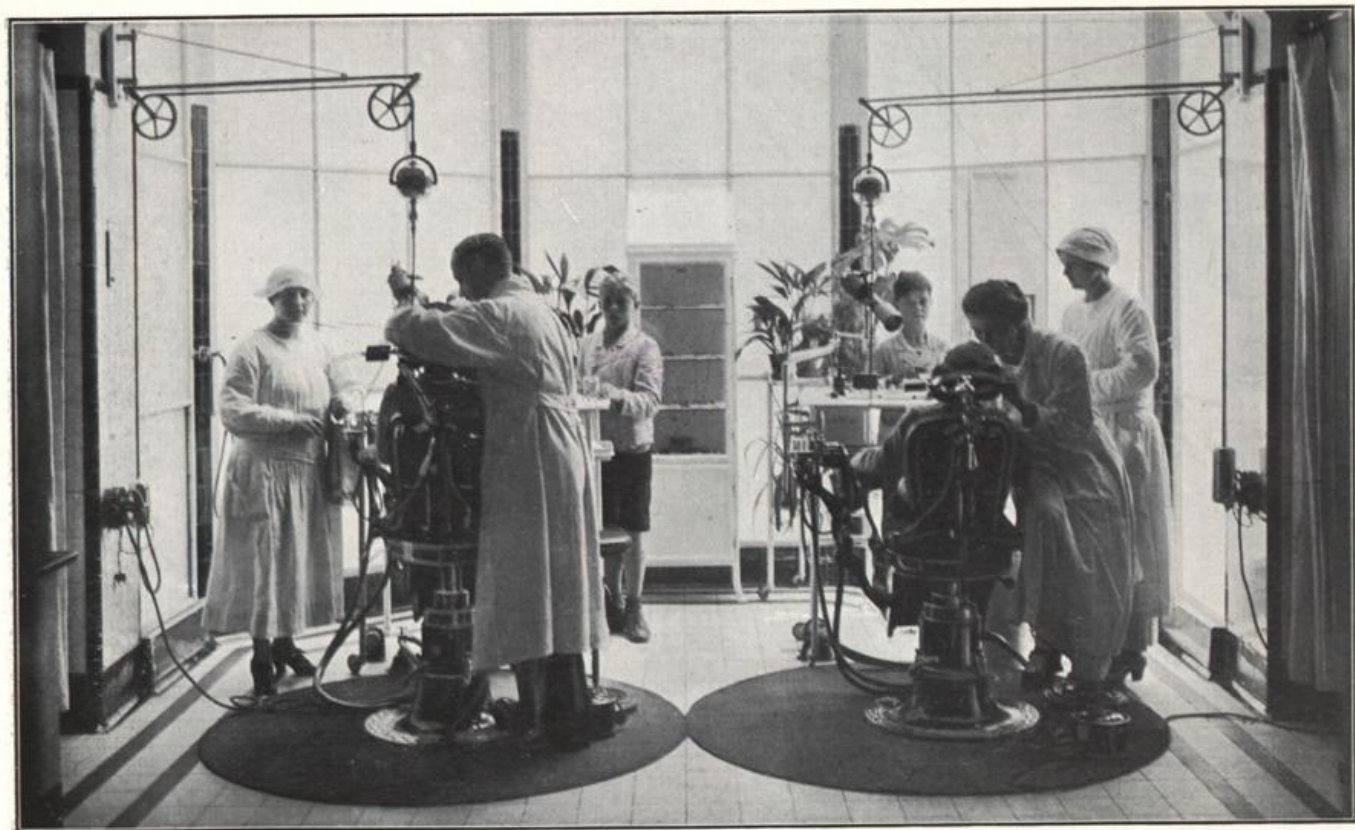


Beschäftigung der Kinder im Warte-
raum der II. städtischen Schulzahn-
klinik, Brigittenau





Behandlungsraum I der
Zentral-Schulzahnklinik





Behandlungsräume der Zentral-
Schulzahnklinik, XI., Alsergrund



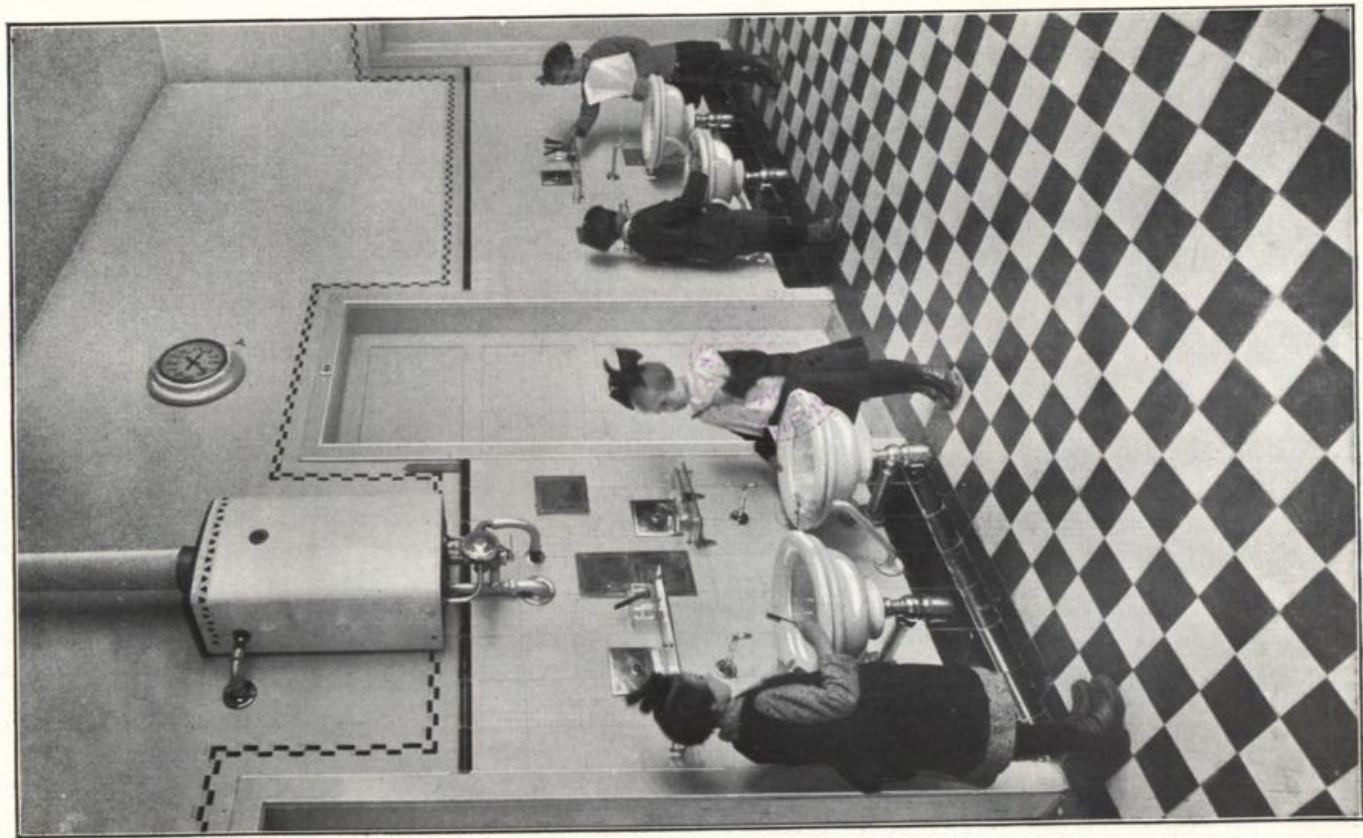


Schulanfänger beim Zahnbürste-
unterricht





Zähnebürsten in der VIII. städtischen
Schulzahnklinik. Becken mit fließen-
dem Wasser und hygienischem Trink-
brunnen





Zöglinge der Kinderherberge
Grinzing beim Zähneputzen



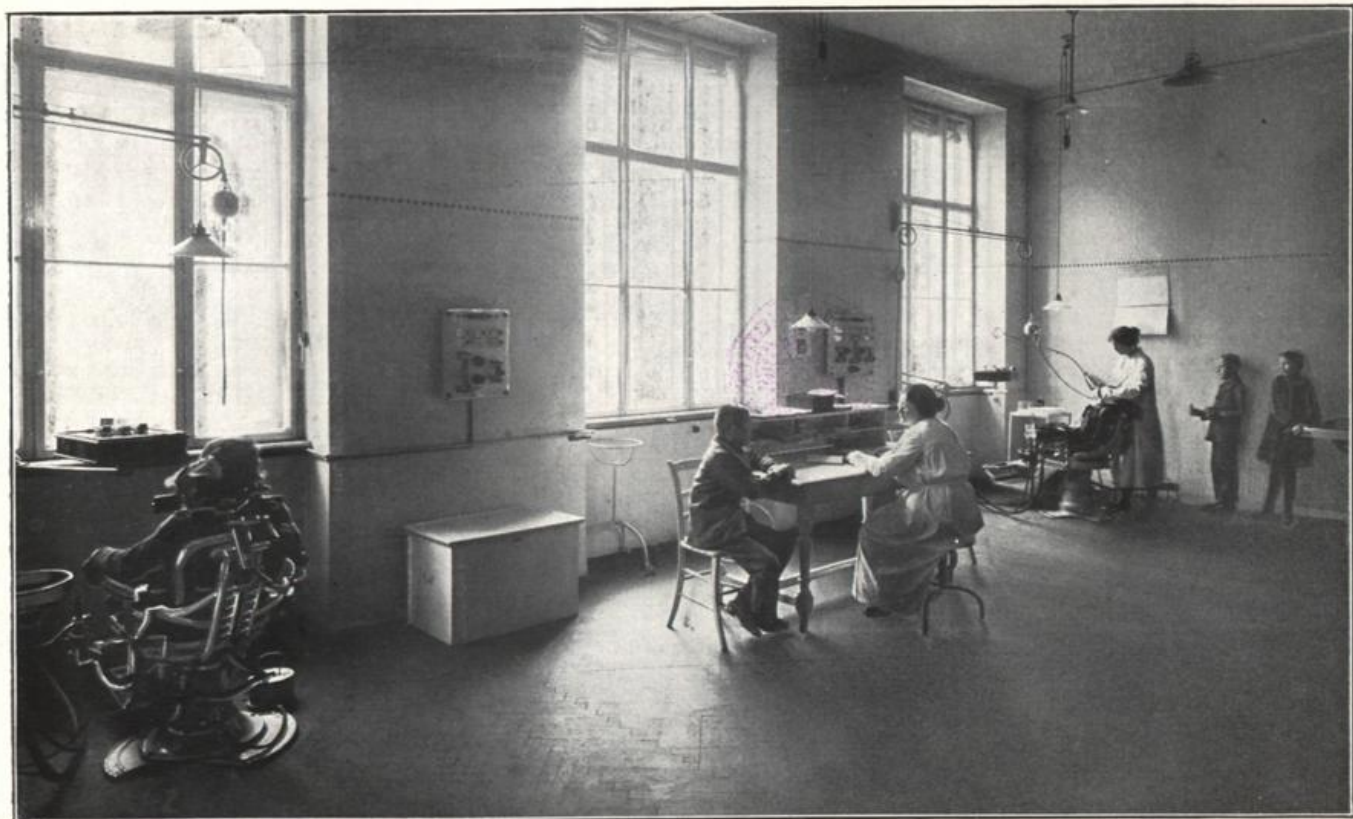


Untersuchungsstunde in der I. städti-
schen Schulzahnklinik, Rudolfsheim



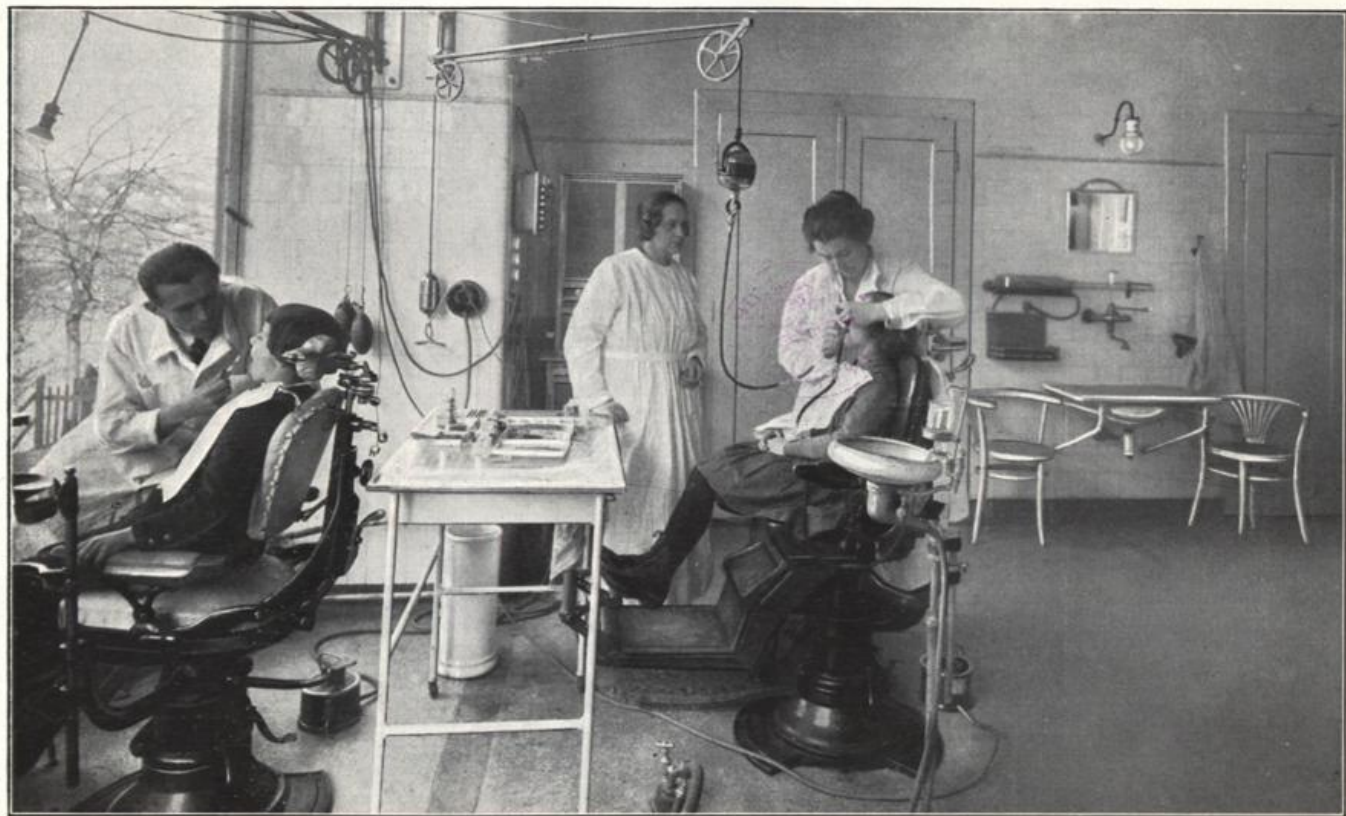


Behandlungsraum der II. städtischen
Schulzahnklinik, Brigittenau



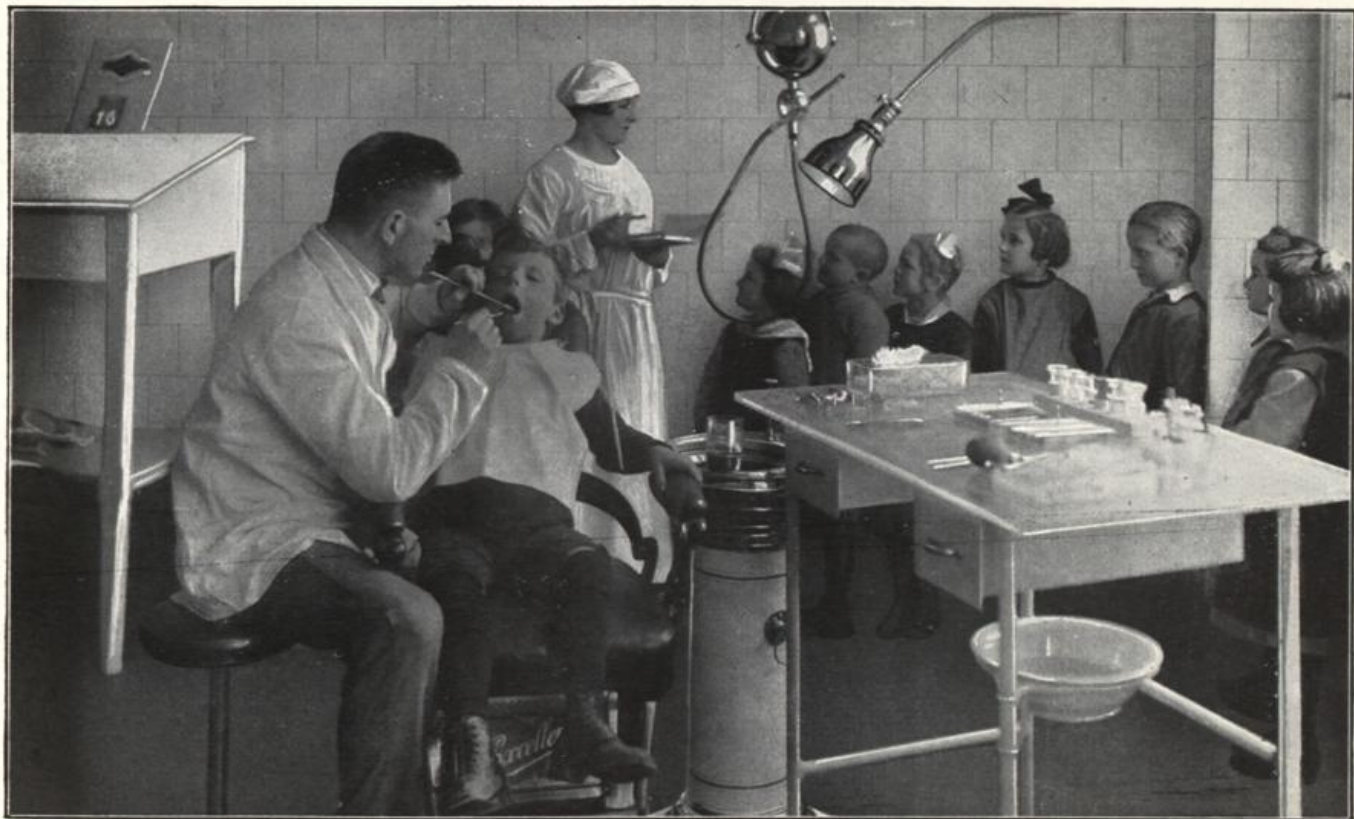


Behandlungsraum der III. städtischen
Schulzahnklinik, Rainerspital



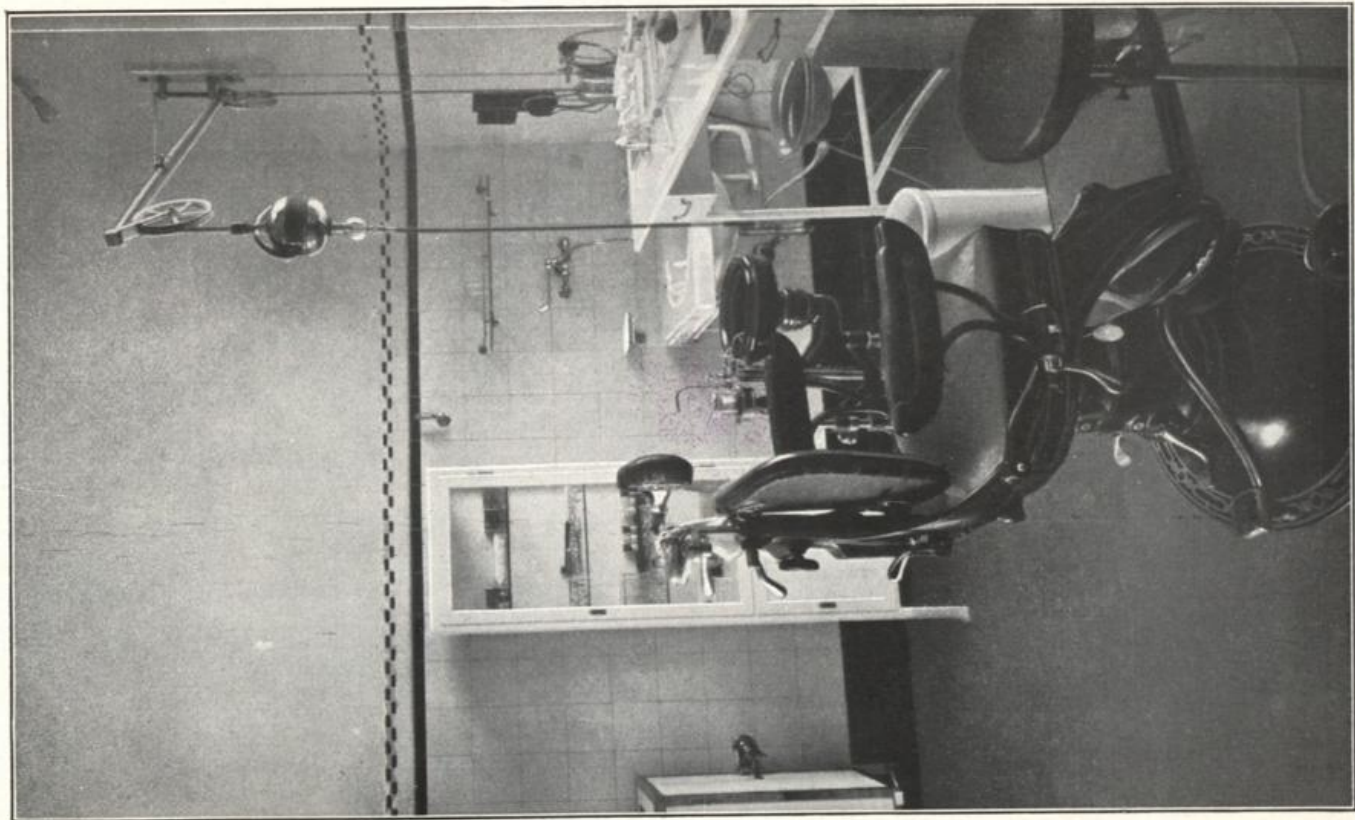


Behandlungsraum in der VII. städtischen
Schulzahnklinik, Simmering





Einzelbehandlungsraum der VIII. städti-
schen Schulzahnklinik, Floridsdorf





Auf dem Heimweg aus
der Schulzahnklinik





Buchdruckerei „Thalia“ (Josef Schweinberger)
Wien, XVI., Brunnengasse 29 — Tel. 38-2-53







